

Niederschrift über die **3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **08.07.2021** im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 23:37 Uhr

Verteiler :
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 20.05.2021	6
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen	7
I/2.1 Gemeindeübergreifende Trägerschaft für Kindertagesstätten	7
I/2.2 Verkehrsrechtliche Anordnung L3327/L3015 Mammolshain	7
I/2.3 Verkehrsrechtliche Anordnung B455, Königstein-Schneidhain	7
I/2.4 Ausbau des Glasfasernetzes in Königstein.....	7
I/2.5 Eröffnung des Königsteiner Event-Sommers 2021	7
I/2.6 Quartalsbericht IV/2020	8
I/2.7 Quartalsbericht I/2021.....	8
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	8
I/3.1 Produktblatt "Burgen"	8
I/3.2 Stellungnahmen zu Prüfanträgen der Fraktionen aus der HFA-Sitzung vom 17.09.2020	8
I/3.3 Aufstellung Erbpacht-Grundstücke	8
I/3.4 Luca-App Schlüsselanhänger	8
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	9
I/4.1 Fairtrade-Kommune Anfrage Frau Dr. Seewald.....	9
I/4.2 Aktualisierung der Vorhabenliste Anfrage Frau Peveling	9
I/4.3 Eichenprozessionsspinner Anfrage Frau Peveling	10

I/4.4	Bebauungspläne S 14 und K 76 Anfrage Herr Schneider	10
I/4.5	Anzahl von Zisternen Anfrage Herr Schneider	10
I/4.6	Anregungs- und Ereignismanagement (AEM) Anfrage Herr Zyweck	11
I/4.7	Sachstand Le Cannet-Rocheville-Straße, Öffnung der 2. Kreiselspur Anfrage Herr Orlopp	11
I/4.8	Schallschutzmauer entlang des Mammolshainer Wegs Anfrage Frau Brill	11
I/4.9	Beschilderung "Körniker Weg" Anfrage Frau Brill	12
I/4.10	Königsteiner Kulturentwicklungsplan Anfrage Herr Völker-Holland	12
I/4.11	Recherche "Quäker in Falkenstein" Anfrage Herr Völker-Holland	12
I/4.12	Registrierung zur Teilnahme am "Königsteiner Sommer" Anfrage Herr A. Colloseus	13
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße / Vorderstraße“ 1. Änderung, Mammolshain; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans M 13.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 166/2021	13
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“, Mammolshain; hier: Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes M 14 „Südlich des Ortskerns“, Mammolshain Vorlage: 167/2021	13
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der FDP-Fraktion - Erwerb Erbbaurecht Falkenstein - Vorlage: 19/2021	14
<u>III/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Einbringung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2022	14
<u>III/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Darlehensangelegenheiten: Neuaufnahme Darlehen für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 198/2021-A.....	15
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Darlehensangelegenheiten: Neuaufnahme Darlehen für den Eigenbetrieb Stadtwerke, Wirtschaftsjahre 2020/2021 Vorlage: 9023/2021-A.....	16
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vorhaben- und Erschließungsplan Sporthalle St. Angela-Schule“; hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 183/2021	16

<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"; hier: Antrag Vorlage: 174/2021	18
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"; hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Vorlage: 193/2021	19
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Herrn Schneider (AfD) - Speicher für Brauchwasser zur Entlastung der Trinkwasserreserven in den Sommermonaten - Vorlage: 12/2021	20
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der SPD-Fraktion - Einführung eines Online-Marktplatzes für das Königsteiner Gewerbe - Vorlage: 13/2021	20
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz - Vorlage: 15/2021	21
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in Königstein - Vorlage: 16/2021	21
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Klimarelevanz der Anträge - Vorlage: 17/2021	22
<u>III/19. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion - Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung - Vorlage: 18/2021	22
<u>III/20. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion - Unterführung der B 8 am Hardtberg - Vorlage: 20/2021	23
<u>III/21. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der Fraktionen ALK und CDU - Wiederaufbau der Mauer am Aufgang zur Burg - Vorlage: 21/2021	24
<u>III/22. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Klimabilanzierung Königsteiner Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen und Investitionen - Vorlage: 10/2021	25

III/23. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Bühne auf der Burg -

Vorlage: 14/202125

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Becker, Birgit
Boller, Thomas
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen
Fischer, Sabine – ab 19:06 Uhr bis 23:27 Uhr (TOP III/21)
Gann, Winfried
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa – ab 19:03 Uhr
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette
Iredi, Ascan – bis 19:21 Uhr
Jacubowsky, Cordula – ab 19:04 Uhr
Kilb, Stefan – ab 19:06 Uhr bis 23:22 Uhr (TOP III/21)
Klein, Markus
Lingner, Anja – ab 20:05 Uhr
Lupp, Felix – ab 19:07 Uhr
Majchrzak, Nadja
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin – bis 23:03 Uhr (TOP III/19)
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg – bis 23:12 Uhr
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadträtin Mauerwerk, Sabine – bis 21:00 Uhr
Stadträtin Metz, Katja – bis 21:00 Uhr
Stadtrat Meyer, Norbert – bis 23:17 Uhr
Stadtrat Paulsen, Hartmut
Stadträtin Terhorst, Gabriela – bis 23:14 Uhr

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie
Brüske, Bettina – bis 20.30 Uhr
Boschmann, Eva – bis 20.30 Uhr
Hengen, Katya – bis 20:40 Uhr
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Bokr, Dr. Jürgen (entschuldigt)
Metz, Franziska
Römer-Seel, Dr. Bärbel von (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Iredi beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt III/14 „Vorhaben- und Erschließungsplan ‚Ehemaliger Sportplatz BNS‘; hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB“ (Drucksachenummer: 175/2021) in die nächste Sitzungsrunde zu vertagen.

Bürgermeister Helm plädiert für eine Behandlung in der heutigen Sitzung.

Frau Peveling spricht sich in einer Gegenrede ebenfalls für eine Behandlung in der heutigen Stadtverordnetenversammlung aus.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über den Antrag von Herrn Iredi auf Vertagung des ursprünglichen Tagesordnungspunktes III/14 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung(en)

Auf Anregung von Frau Hammerschmitt besteht Einvernehmen, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt II/5 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan ‚Vorhaben- und Erschließungsplan Sporthalle St. Angela-Schule‘; hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB“ (Drucksachenummer: 183/2021) in TO III zu behandeln.

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 20.05.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/2.1 Gemeindeübergreifende Trägerschaft für Kindertagesstätten

Bürgermeister Helm informiert über das der Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben des Evangelischen Dekanats Hochtaunus, wonach auf die Stadt Königstein im Taunus für die „Gemeindeübergreifende Trägerschaft für Kindertagesstätten“ zurzeit ein Betrag in Höhe von 1.500,00 EUR p.a. entfällt.

I/2.2 Verkehrsrechtliche Anordnung L3327/L3015 Mammolshain

Bürgermeister Helm informiert kurz über die vom 19.07.2021 bis 28.08.2021 vorgesehene Gesamtmaßnahme L3327/L3015 Mammolshain zur Fahrbahninstandsetzung.

Nach verkehrsrechtlicher Anordnung durch Hessen Mobil ist für den Bereich der L3327 zwischen Kronberg im Taunus und Abzweig nach Neuenhain in der Zeit vom 02.08.2021 bis 27.08.2021 eine Vollsperrung vorgesehen.

Ein Umleitungsplan sowie einige Detailpläne werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.3 Verkehrsrechtliche Anordnung B455, Königstein-Schneidhain

Bürgermeister Helm informiert des Weiteren über die vom 08.07.2021 bis 28.08.2021 vorgesehene Gesamtmaßnahme B455 Königstein-Schneidhain zur Fahrbahninstandsetzung.

Nach verkehrsrechtlicher Anordnung durch Hessen Mobil ist für den Bereich der B455 Ortsdurchfahrt Königstein, B 455 Wiesbadener Straße, Mainz-Kastel Richtung Königstein zwischen Schneidhain und Königstein im Taunus in der Zeit vom 19.07.2021 bis 27.08.2021 eine Vollsperrung vorgesehen.

Ein Umleitungsplan sowie einige Detailpläne werden der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

I/2.4 Ausbau des Glasfasernetzes in Königstein

Bürgermeister Helm berichtet über die Planungen der Telekom, das gesamte Stadtgebiet von Königstein mit dem Glasfasernetz auszustatten, wodurch die Anbindung in das Internet deutlich schneller ermöglicht wird. Mit den Baumaßnahmen soll im Herbst begonnen werden.

I/2.5 Eröffnung des Königsteiner Event-Sommers 2021

Bürgermeister Helm erinnert an die Eröffnung des Königsteiner Event-Sommers am morgigen Freitag, dem 09.07.2021 um 17:00 Uhr vor der Bühne im Kurpark auf der Wiese unterhalb der Villa Borgnis, zu der alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats herzlich eingeladen sind.

I/2.6 Quartalsbericht IV/2020

Bürgermeister Helm gibt kurze Informationen zum Quartalsbericht IV/2020, der bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.07.2021 ausführlich beraten wurde.

I/2.7 Quartalsbericht I/2021

Bürgermeister Helm informiert ebenfalls kurz über den Quartalsbericht I/2021. Auch dieser wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.07.2021 ausführlich beraten.

I/3. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen

I/3.1 Produktblatt "Burgen"

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen zu dem Prüfantrag A11 aus den Gesprächen zum Haushaltsplan 2021, wonach ab dem Haushaltsentwurf 2022 um Einführung eines eigenen Produktblattes „Burgen“ gebeten wurde, der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.2 Stellungnahmen zu Prüfanträgen der Fraktionen aus der HFA-Sitzung vom 17.09.2020

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Immobilienmanagement zu dem Prüfantrag S13 (Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung von Wohnprojekten in städtischen Liegenschaften und bei neuen Baugebieten) aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2020 der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.3 Aufstellung Erbpacht-Grundstücke

Zu der Anfrage von Herrn Zyweck aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 (TOP I/4.2) verweist Bürgermeister Helm auf die der Niederschrift als Anlage beigefügte Aufstellung des Fachdienstes Immobilienmanagement.

Er bittet ausdrücklich darum, die Liste vertraulich zu behandeln.

I/3.4 Luca-App Schlüsselanhänger

Bürgermeister Helm trägt zu der Anfrage von Frau Hogh aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 (TOP I/4.13) folgende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtmarketing vor:

Seitens des Hochtaunuskreises wurden 3.000 Schlüsselanhänger bestellt und mit Blick auf die Einwohnerzahlen der Kommunen an diese verteilt. Am 10.06.2021 sind insgesamt 180 Stück an Königstein ausgeliefert worden. Im Vorfeld wurde vereinbart, die Schlüsselanhänger über die Kur- und Stadtinformation auszugeben, so müssen im Bürgerbüro keine Termine geblockt werden. Die Ausgabe erfolgt nach einer kurzen Online-Registrierung und anschließendem Bestätigungscode auf dem Handy des Nutzers zu den Öffnungszeiten.

Da der Schlüsselanhänger für Nutzer ohne Smartphone gedacht ist, wird auch kurz die Plausibilität der Gründe des Nutzers geprüft. Je nach Beratungsaufwand nimmt dies zwischen 2 und 10 Minuten in Anspruch. Die Veröffentlichungen erfolgten am 08.06.2021 per Pressemitteilung des Hochtaunuskreises, am 08.06.2021 online auf www.koenigstein.de und am 10.06.2021 per Pressemitteilung der Stadt Königstein.

Die Ausgabe erfolgte ab dem 11.06.2021. An den ersten beiden Werktagen wurden ca. 20 Anhänger ausgehändigt. Am 16.06.2021 soll die Anzahl noch vorhandener Anhänger an den Kreis zur möglichen Umverteilung oder Neubestellung gesandt werden.

Künftig sollen die Anhänger über einen Online-Shop der Luca-App bezogen werden können.

Bürgermeister Helm ergänzt, dass inzwischen deutlich mehr Schlüsselanhänger ausgegeben wurden und der Hochtaunuskreis bereits neue Anhänger bestellt hat.

I/4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

I/4.1 Fairtrade-Kommune **Anfrage Frau Dr. Seewald**

Die SPD-Fraktion fragt an, wie weit die Bemühungen der Stadt Königstein sind, Fairtrade-Kommune zu werden? Dies insbesondere, nachdem der Landkreis es bereits ist. Ein Blick auf die Seite „fairtrade-towns.de“ zeigte mir neulich, dass Königstein noch nicht mal registriert wurde als im Bewerbungsprozess.

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

I/4.2 Aktualisierung der Vorhabenliste **Anfrage Frau Peveling**

Wann, wie regelmäßig und durch wen genau wird die Vorhabenliste der Stadt Königstein aktualisiert? Ist der Umgang und die Aktualisierung der Vorhabenliste bereits durch eine Verwaltungsanordnung geregelt worden?

Die Vorhabenliste wurde eingeführt, damit alle Interessierten, vor allem alle Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Sachstand der verschiedenen Projekte und Vorhaben der Stadt regelmäßig zu informieren. Die Stadt wirbt auch auf ihrer Internetseite ausdrücklich mit einer regelmäßigen Aktualisierung und dem „neuesten Stand“. Ein Blick auf die Vorhabenliste zeigt allerdings, dass hier nicht von einem aktuellen Sachstand gesprochen werden kann. Aktuell wurde die Vorhabenliste zuletzt am 14.04.2021, somit vor 3 Monaten, bezüglich des Bebauungsplans F 20 und der grundhaften Erneuerung der Straße „An den Hohwiesen“ aktualisiert, die vorangegangenen Änderungen datieren sogar auf dem

24.02. bzw. 23.02.2021. Es wird daher um Darstellung gebeten, wie die Pflege der Vorhabenliste bei der Verwaltung überhaupt organisiert ist.

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Vorhabenliste regelmäßig bei größeren anstehenden Maßnahmen aktualisiert wird. Die Zuständigkeit liegt bei den Fachbereichsleitern. Die Vorhabenliste wird nicht nach einem festen Turnus aktualisiert, sondern bei Bedarf, wenn wesentliche Änderungen anstehen.

I/4.3 Eichenprozessionsspinner Anfrage Frau Peveling

Der heutigen „Königsteiner Woche“ war zu entnehmen, dass die Eichenprozessionsspinner nicht mehr entfernt werden. Kann die Stadt dies näher begründen? Kann die Stadt hier noch auf eine Änderung dahingehend hinwirken, dass mit Blick auf die Gesundheitsgefährdung diese doch entfernt werden?

Bürgermeister Helm verweist auf ein Gespräch zwischen Erstem Stadtrat Pöschl und dem Forst in dieser Angelegenheit. Die Möglichkeit der Besprühung aus der Luft besteht in Königstein nicht, da Fußgänger und Wanderer nicht beeinträchtigt werden sollen. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners kann nur punktuell erfolgen, gegebenenfalls müssen einzelne Wege gesperrt werden. Die Eichen müssen beobachtet werden und falls nötig, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

I/4.4 Bebauungspläne S 14 und K 76 Anfrage Herr Schneider

Da es sich bei den Bebauungsplänen S 14 und K 76 nur um die Ergänzung bestehender Wohngebiete handelt, stellt sich die Frage, ob die Nachverdichtung in diesen Wohngebieten nur mit Bebauungsplänen möglich war, die den Eindruck erwecken, als würde ein umfangreiches Neubaugebiet erschlossen. Muss der Regulierungs- und Bürokratisierungswahnsinn immer auf die Spitze getrieben werden? Hätte Königstein nicht einfachere Handlungsmöglichkeiten gehabt?

Welche Vollkosten sind durch die Erstellung der Bebauungspläne entstanden?

Wie viele zusätzliche Wohneinheiten werden zukünftig aufgrund dieser Ausarbeitungen in den beiden Wohngebieten erwartet?

Bürgermeister Helm sagt eine Überprüfung zu und merkt an, dass aus rechtlichen Gründen auch bei Nachverdichtungen Bebauungspläne erforderlich sind. Die Bebauungspläne wurden größtenteils auf Wunsch der Stadtverordnetenversammlung anhand einer Prioritätenliste erstellt.

Er plädiert dafür, solche Fragen zukünftig im Rahmen der aktuellen und konkreten Bebauungsplan-Beratungen zu stellen.

I/4.5 Anzahl von Zisternen Anfrage Herr Schneider

Wie viele Zisternen werden aufgrund der Zisternensatzung in den nächsten 10 Jahren erwartet?

Welche durchschnittliche Kubikmeterzahl Wassermenge pro Zisterne werden dafür angesetzt?

Bürgermeister Helm sagt eine Überprüfung zu und weist darauf hin, dass die Kapazität der Zisternen bei Neubauten in der Satzung vorgegeben ist. Es ist zu erwarten, dass durch die finanzielle Förderung des Zisternenbaus sich die Zahl der Zisternen im Stadtgebiet erhöhen wird.

I/4.6 Anregungs- und Ereignismanagement (AEM) Anfrage Herr Zyweck

Welche statistischen Auswertungsmöglichkeiten der AEM-App gibt es?

Ich bitte um Vorstellung der Nutzung bzw. der Anfragen via App nach einem Vierteljahr, gerne in Form eines kurzen, schriftlichen Berichtes.

Bürgermeister Helm sagt eine entsprechende Auswertung zu.

I/4.7 Sachstand Le Cannet-Rocheville-Straße, Öffnung der 2. Kreiselspur Anfrage Herr Orlopp

Wie ist der Sachstand zur Öffnung der 2. Kreiselspur?

Wie ist die Planung bzw. welches sind die nächsten Schritte, die zur Öffnung führen können bzw. die weitere Vorgehensweise?

Welche Positionen vertreten derzeit die anderen Beteiligten (Eigentümer Wolfsweg, Hessen Mobil, Kreis etc.)?

Wie steht es mit der Einrichtung der Ampelblitzanlage, die gleichzeitig die Geschwindigkeit überwachen kann?

Wie ist der Stand in Bezug auf die Einrichtung der Lärmschutzwand?

Gibt es durch die vorhandene Geschwindigkeitsanlage Messergebnisse und können diese zur Verfügung gestellt werden? Spitzenwerte, Häufigkeit, aber auch % der Fahrzeuge, die signifikant oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit fahren.

Gibt es einen Zeitplan, wann die im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellten Mittel in 2021 aufgebraucht werden?

Bürgermeister Helm sagt eine Überprüfung zu und verweist auf eine in der vergangenen Woche stattgefundene Gesprächsrunde mit den zuständigen Behörden.

I/4.8 Schallschutzwand entlang des Mammolshainer Wegs Anfrage Frau Brill

Entlang des Mammolshainer Wegs wurde entlang des Baugebietes Kaltenborn III eine begrünte Schallschutzwand errichtet. Wer pflegt diese Anlage?

Kann die Bepflanzung im Sockelbereich durch Bodendecker ergänzt werden, damit die jetzige starke Verunkrautung verhindert wird?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Pflege der Schallschutzmauer vom städtischen Betriebshof übernommen wird. Für den Sockelbereich soll eine alternative Bepflanzung anstelle von Bodendeckern angestrebt werden.

I/4.9 Beschilderung "Körniker Weg" **Anfrage Frau Brill**

Die Straße „Körniker Weg“ ist als Einbahnstraße vorgesehen. An der Einfahrt ist ein entsprechendes Schild aufgestellt. Es fehlt aber das entsprechende Schild „Einfahrt verboten“ an der Ausfahrt auf den Mammolshainer Weg.

Wann wird dieses Schild aufgestellt?

Bürgermeister Helm dankt für den Hinweis auf das fehlende Schild und sagt eine Prüfung durch den Fachdienst Sicherheit und Ordnung zu.

I/4.10 Königsteiner Kulturentwicklungsplan **Anfrage Herr Völker-Holland**

Gibt es in Königstein einen Kulturentwicklungsplan?

Wenn ja, könnte dieser Kulturentwicklungsplan mit Aussagen zu den Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen zum Stadtverordnetenprotokoll angehängt werden?

Wenn nein, ist der Magistrat auch meiner Meinung, dass ein Kulturentwicklungsplan gut für die Königsteiner Kultur ist?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass es in Königstein keinen Kulturentwicklungsplan gibt. Für ihn stelle sich die Frage, ob ein solcher Plan nötig sei. Er tendiere eher dazu, sich mit konkreten Vorschlägen zu befassen. Selbstverständlich könne die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes anstoßen, er weist jedoch auf die zusätzliche Verwaltungsarbeit hin.

I/4.11 Recherche "Quäker in Falkenstein" **Anfrage Herr Völker-Holland**

Gibt es erste Ergebnisse zum Thema „Quäker in Falkenstein“?

Wenn ja, können die Ergebnisse an das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung angehängt werden?

Bürgermeister Helm sagt eine Antwort der Stadtarchivarin für die nächste Sitzung zu.

I/4.12 Registrierung zur Teilnahme am "Königsteiner Sommer" Anfrage Herr A. Colloseus

Ist die Teilnahme am „Königsteiner Sommer“ auch mit Registrierung auf Papierliste möglich oder werden ausreichend Luca-Schlüsselanhänger bereitgehalten?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass beide Möglichkeiten bestehen. Er plädiert jedoch für die Nutzung der Luca-App, da hierdurch auch die Nachverfolgungsarbeit massiv erleichtert werde.

II/5. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße / Vorderstraße“ 1. Änderung, Mammolshain;
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans M 13.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 166/2021**

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes M 13 „Oberstraße / Vorderstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 13.1 „Oberstraße / Vorderstraße“ 1.Änderung.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Mammolshain, Flur 5, Flurstücke 19/5, 19/8, 19/9, 19/10, 532/2.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 650,0 m².

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“, Mammolshain;
hier: Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß
§§ 14, 16 und 17 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes M 14 „Südlich des Ortskerns“, Mammolshain
Vorlage: 167/2021**

Frau Brill und Herr Hartwich verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

Der beigefügte Entwurf einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes M 14 „Südlich des Ortskerns“, Mammolshain, wird als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Mammolshain, Flur 2, Flurstücke 124/3, 124/4, 124/7, 124/8, 124/9, 124/10, 124/11, 124/12, 124/13, 124/14, 124/15, 124/16, 124/17, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8, 125/9, 125/10, 125/11, 126/11, 126/15, 126/16, 126/17, 127/3, 127/4, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 127/10, 127/11, 128/4, 128/8, 128/11, 129/2, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 131/1, 131/5, 131/6, 131/9, 132/7, 132/8, 132/11, 132/15, 133/12, 133/13, 133/26, 133/27, 133/29, 133/30, 133/31, 133/32, 134/1, 134/2, 134/3, 134/7, 134/6, 134/15, 134/16, 135/1, 135/2, 135/3, 135/5, 135/10, 135/11, 135/12, 135/13, 135/14, 135/15, 135/16, 135/17, 135/18, 135/19, 135/20, 135/22, 135/27, 135/30, 135/31, 136/4, 136/5, 141/14, 141/16, 141/18, 142/5, 144/29, 144/30, 144/31, 143/5, 147/5, 147/9, 147/10, 147/14, 147/15, 147/16, 147/17, 147/18, 167/1, 170/1, 170/2, 171/3, 171/4, 171/5, 172/1, 215/128, 232/130, 233/130, 266/1, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277/2, 277/3, 278, 279/2, 279/3, 279/4, 280/1, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294/1, 294/4, 294/5, 294/6, 295, 297/2, 297/8, 297/9, 297/10, 297/11, 297/12, 297/13, 297/14, 297/15, 297/16, 297/17, 297/18, 297/19, 297/20, 297/21, 297/22, 297/23, 297/24, 297/25, 297/26, 297/27, 297/28, 297/29, 298, 299, 300, 301/2, 302/1, 303/1, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310/1, 310/2, 310/3, 310/4, 312/1, 312/2, 312/3, 312/4, 312/5, 312/6, 312/7, 312/8, 312/9, 312/10, 312/11, 312/12, 312/13, 312/14, 312/15, 313/1, 313/2, 314, 315/2, 315/4, 316/1, 316/2, 316/3, 316/4, 317/1, 317/2, 317/3, 317/4, 317/5, 318/1, 318/2 sowie

Flur 10, Flurstücke 1/2, 1/3, 1/4, 2/1, 2/2, 2/3, 2/5, 2/6, 2/7, 3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 11/3, 11/4, 12/3, 13/3, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 312/2, 313/2, 313/4.

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung des Geltungsbereiches.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Erwerb Erbbaurecht Falkenstein -

Vorlage: 19/2021

Änderungsantrag in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Stadt Königstein beauftragt einen vereidigten Gutachter, eine Schätzung des Hauses (Grundstück Flur 4, Flurstück 149/36, Servitutsweg 1, zukünftig: Am Kocherfels 1) und des Erbbaurechtes vorzunehmen. Das Wertgutachten wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung(en)

III/8. Tagesordnungspunkt

Einbringung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2022

Bürgermeister Helm legt den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vor. In seiner Haushaltsrede erläutert er die wichtigsten Punkte.

Bürgermeister Helm spricht seinen besonderen Dank an Frau Brüske und Frau Boschmann vom Fachdienst Finanzen für die Erstellung des Haushaltsentwurfes aus. Er bedankt sich

ausdrücklich bei Frau Brüske, die zum 31.07.2021 in den Ruhestand eintritt, für ihre langjährige Tätigkeit bei der Stadt Königstein im Taunus.

Herr Boller stellt den Antrag, den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in die Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Beratung zu verweisen.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

III/9. Tagesordnungspunkt

Darlehensangelegenheiten:

Neuaufnahme Darlehen für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 198/2021-A

Herr A. Colloseus berichtet über das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.07.2021 wurde von Frau Hamerschmitt um Mitteilung gebeten, warum bei der Investition-Nr. I09063 „Friedhof Falkenstein“ nur für den Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR (Ansatz) Geld aufgenommen wird und nicht für die übertragenen Mittel.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt hierzu folgende Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen bekannt:

Der Betrag der Darlehensaufnahme 2019 beinhaltet bereits für die I-Nr. I09063 einen Betrag von 20.000,00 EUR (übertragene Mittel HH-Rest).

Daher wird bei der Darlehensaufnahme 2020 nur der Betrag des Ansatzes 2020 berücksichtigt (50.000,00 EUR).

Die Beträge der übertragenen Mittel HH-Rest bei den I-Nr. I18006 und I19018 waren nicht im Betrag der Darlehensaufnahme 2019 enthalten. Daher werden sie nun berücksichtigt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt mit den am heutigen Tag aktuell eingeholten Darlehensangeboten hin, die allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern auf ihren Plätzen ausliegt.

Beschluss

Aufgrund der heute eingeholten Angebote wird die Neuaufnahme des Darlehens bei der Sparkasse Oberhessen zu folgenden Konditionen beschlossen:

- Schuldsumme 2.041.000,00 EUR
- Zinssatz 0,68 % für Gesamtlaufzeit 30 Jahre
- Tilgung 3,01 % jährlich zuzüglich ersparter Zinsen

Annuitätzahlung ½-jährlich nachträglich.

Deutsche Zinsrechenmethode.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/10. Tagesordnungspunkt

Darlehensangelegenheiten:

Neuaufnahme Darlehen für den Eigenbetrieb Stadtwerke, Wirtschaftsjahre 2020/2021

Vorlage: 9023/2021-A

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt mit den am heutigen Tag aktuell eingeholten Darlehensangeboten hin, die allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern auf ihren Plätzen ausliegt.

Beschluss

Aufgrund der heute eingeholten Angebote wird die Neuaufnahme des Darlehens bei der Sparkasse Oberhessen zu folgenden Konditionen beschlossen:

- Schuldsumme 1.650.000,00 EUR
- Zinssatz 0,68 % für Gesamtlaufzeit 30 Jahre
- Tilgung 3,01 % jährlich zuzüglich ersparter Zinsen

Annuitätzahlung ½-jährlich nachträglich.

Deutsche Zinsrechenmethode.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/11. Tagesordnungspunkt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vorhaben- und Erschließungsplan Sporthalle St. Angela-Schule“;

hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 183/2021

Frau Brill trägt das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion stellt Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) einen Änderungsantrag.

Frau Hammerschmitt beantragt für die ALK-Fraktion, den Punkt 4) des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus dem Bau- und Umweltausschuss wie folgt zu ändern:

„Punkt 4) des Änderungsantrags ‚Renaturierung Reichenbach‘ wird wie folgt geändert:

Der durch das Plangebiet verlaufende Woogbach wird in Übereinstimmung mit dem Umweltbericht der Firma Götte GmbH auf Basis des Maßnahmenvorschlags im Rahmen des Gewässerentwicklungsplans hergerichtet.“

Frau Peveling signalisiert ihre Zustimmung zu einer Abänderung des Punktes 4) mit folgendem Wortlaut:

„Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der weiteren Vertragsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass der Woogbach gemäß der Wasserrahmenrichtlinie renaturiert wird und dabei eine Kostenbeteiligung seitens des Bauherrn anzustreben ist.“

Auf Antrag von Herrn Hees wird die Sitzung von 20:42 Uhr bis 20:52 Uhr unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt zunächst über folgenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

- 1) *Der Woogbach muss renaturiert werden. Der im Plangebiet verlaufende Woogbach muss renaturiert werden, die 90° Kehre muss entfernt werden. Die Stadt Königstein wird dabei unterstützen, indem sie dazu mögliche Fördermaßnahmen in Anspruch nimmt.*
- 2) *Die WRRL ist einschlägig zu beachten. Durch die Planung wird u. a. durch die Brücke in den Gewässerrandstreifen des Woogbachs eingegriffen. Es besteht ein Verschlechterungsverbot für Gewässer bzw. hier den Woogbach.*
- 3) *Alle Ausgleichsmaßnahmen müssen im Plangebiet realisiert und alle Defizite im Plangebiet kompensiert werden, die Renaturierung des Woogbachs kann als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden.*
- 4) *Durch die vorliegende Planung muss möglicherweise ein Teil der zum Erhalt festgesetzten Baumhecke für den Weg vor dem Eingangsbereich zur Turnhalle gerodet werden. Wenn das der Fall ist, soll der Eingang zur Turnhalle weiter nach Osten verschoben werden, um die Baumhecke möglichst wenig belasten zu müssen.*

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einschließlich des geänderten Antragstextes zu Punkt 4):

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird wie folgt ergänzt:

1. *Heizungsanlage
Die Wärmeversorgung hat verpflichtend ausschließlich durch die Verwendung von erneuerbaren Energien zu erfolgen.*
2. *Photovoltaikanlage
Es besteht die Verpflichtung, auf dem Dach der neu zu errichtenden Sporthalle eine Photovoltaikanlage oder Solarthermieanlage zu errichten.*
3. *Regenwasserbewirtschaftung
Eine Ausnahme von der Zisternensatzung der Stadt Königstein wird nicht gewährt. Es ist eine Zisterne entsprechend der geltenden Satzung zu errichten.*
4. *Renaturierung Reichenbach/Woogbach
Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der weiteren Vertragsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass der Reichenbach/Woogbach gemäß der Wasserrahmenrichtlinie renaturiert wird und dabei eine Kostenbeteiligung seitens des Bauherrn anzustreben ist.*

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung(en)

Frau Hammerschmitt gibt bekannt, dass die ALK-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückzieht.

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Nachrichtlich wird beschlossen, dass das Flurstück 18/5 in der Flur 19 ebenfalls Teil des Geltungsbereichs ist.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8";

hier: Antrag

Vorlage: 174/2021

Auf Anregung von Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse besteht Einvernehmen, über die Tagesordnungspunkte III/12 und III/13 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt abstimmen zu lassen.

Die beiden Beschlussvorlagen (Drucksachennummern: 174/2021 und 193/2021) werden von Bürgermeister Helm erläutert.

Bürgermeister Helm weist ausdrücklich darauf hin, dass bei beiden Beschlussvorlagen nur ein veränderter Teilbereich des Bebauungsplangebietes betroffen ist und somit für die Stadtverordneten, die bei dem Gesamtplan befangen sind, heute keine Befangenheit nach § 25 HGO besteht.

Frau Brill berichtet über die Ergebnisse der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr Zyweck beantragt eine Zurücküberweisung der beiden Beschlussvorlagen in den Bau- und Umweltausschuss aufgrund noch offener Fragen.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass sich die Belegungsrechte der Stadt auf alle geförderten Wohnungen beziehen und die Wohnungsfläche gegenüber dem ursprünglichen Konzept unverändert geblieben sei, nur werde die Fläche unterschiedlich in Wohnungen aufgeteilt.

Nach Beantwortung der Fragen durch Bürgermeister Helm zieht Herr Zyweck den Antrag auf Zurücküberweisung in den Bau- und Umweltausschuss zurück.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

- 1) Dem als Antrag von Frau Marion Heidacker und Herrn Gerhard Heidacker vorliegenden Bebauungskonzept im Plangebiet des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird im Grundsatz zugestimmt.
- 2) Das Planungsrecht für die Maßnahme ist über einen "Vorhabenbezogenen Bebauungsplan" (Vorhaben- und Erschließungsplan) inklusive Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8";
hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß
§ 2 (1) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (2) BauGB
Vorlage: 193/2021**

Beschluss

- 1) Für das Flurstück 185 in der Flur 7 (Vorhabengrundstück), Gemarkung Königstein, wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB der bisher rechtskräftige Bebauungsplan K 58 „Am Kaltenborn III“ geändert bzw. der hier vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan neu aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 7, Flurstücke 39/45 tlw. 39/58 tlw. 183, 184 tlw. und 185.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2.070,0 m².

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plan-
gebietsgrenzen.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

- 2) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“, bestehend aus der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung, der schalltechnischen Untersuchung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan werden gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Speicher für Brauchwasser zur Entlastung der Trinkwasserreserven in den Sommermonaten -

Vorlage: 12/2021

Herr Schneider (AfD) erläutert den Antrag.

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn A. Colloseus vorgetragen.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

Der Magistrat, ggf. mit Nachbarkommunen, wird gebeten zu prüfen, sofern noch nicht geschehen, inwieweit die Topographie im Gemeindebereich die Errichtung eines Wasserspeichers in Stadtnähe ermöglicht, mit dem dann eine intelligente Brauchwasserversorgung der Stadt über ein eigenes Leitungsnetz realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 32 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/15. Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion

- Einführung eines Online-Marktplatzes für das Königsteiner Gewerbe -

Vorlage: 13/2021

Frau Dr. Seewald erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr A. Colloseus trägt das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Antrag auf Anregung von Herrn Iredi (FDP-Fraktion) in einen Prüfantrag umgewandelt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Antrag in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Online-Marktplatz für den Einzelhandel und die Gastronomie in Königstein zu prüfen.*
- 2. Dieser Online-Marktplatz hat es den Geschäften zu ermöglichen, Produkte und Angebote auf einer gemeinsamen Internet-Seite zu präsentieren und zu verkaufen.*
- 3. Prüfung der Investitions- und Unterhaltskosten bis zu den Haushaltsberatungen im September 2021.*

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz -

Vorlage: 15/2021

Auf Anregung von Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse besteht Einvernehmen, über diesen sowie die beiden nachfolgenden Anträge von Frau Jacobowsky (Drucksachennummer: 15/2021, 16/2021 und 17/2021) inhaltlich gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt abstimmen zu lassen.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) erläutert die 3 Anträge.

Herr A. Colloseus berichtet über die Ergebnisse der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Beratungsergebnisse aus dem Bau- und Umweltausschuss werden von Frau Brill vorgelesen.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die Anträge von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) wie folgt abstimmen:

Die Stadt Königstein wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich, jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche die Klimakrise oder deren Folgen abschwächen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/17. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Königstein -

Vorlage: 16/2021

Die Stadt Königstein verfolgt das Ziel, die energie- und wärmebedingten CO₂-Emissionen in Königstein möglichst schnell auf Null zu reduzieren.

Das ist durch eine Vielzahl von Maßnahmen (u. a. Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien) auch unter Mitwirkung der Bürgerschaft erreichbar.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/18. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Klimarelevanz der Anträge -

Vorlage: 17/2021

Abstimmung in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses:

Es soll bei allen Anträgen von den Stadtverordneten oder Fraktionen in Zukunft angegeben werden, wie die Auswirkungen auf das Klima abgeschätzt werden:

- *Positiv: hat positive Folgen für das Klima bzw. senkt die CO₂-Emissionen*
- *Neutral: hat keine Auswirkungen auf das Klima bzw. die CO₂-Emissionen*
- *Negativ: hat negative Folgen für das Klima bzw. lässt die CO₂-Emissionen steigen*

Falls die Auswirkungen auf das Klima negativ sein sollten, sollen Vorschläge zur Einsparung von CO₂ an anderer Stelle gemacht werden. CO₂ steht hier stellvertretend auch für andere Klimagase, wie z. B. Methan.

Klimarelevante Anträge sind unbedingt im Bau- und Umweltausschuss, ähnlich wie finanzrelevante Anträge im Haupt- und Finanzausschuss, zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/19. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung -

Vorlage: 18/2021

Herr A. Colloseus weist darauf hin, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorgelegt wurde und trägt das Beratungsergebnis vor.

Herr Otto erläutert den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und merkt an, dass der Antrag dahingehend erweitert werden soll, dass die Ausschreibungsunterlagen zur Abfallentsorgung vor einem Vertragsschluss im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden sollen.

Bürgermeister Helm weist auf den von der zuständigen Dezernentin für Abfallangelegenheiten, Stadträtin Metz, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragenen Vermerk des Fachdienstes Abfallwirtschaft hin. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zur Abfallentsorgung im Haupt- und Finanzausschuss vor einem Vertragsschluss vorzustellen.

Wie ist der Sachstand der Ausschreibung?

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Ausschreibung zur Abfallentsorgung zeitnah zu informieren. Dabei sind folgende Punkte zur Information von besonderem Interesse:

- 1. Was sind die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag bei den verschiedenen Abfallarten, beispielsweise bei den Abholungsintervallen?*
- 2. Gibt es weitere Änderungen bezüglich des Serviceangebotes?*
- 3. Welche Auswirkungen auf die Gebühren sind für die Bürger nach gegenwärtigem Sachstand zu erwarten bzw. bereits eingeplant?*

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/20. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Unterführung der B 8 am Hardtberg -

Vorlage: 20/2021

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn A. Colloseus vorgetragen.

Herr Otto verzichtet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit um Erläuterung des Antrages der FDP-Fraktion.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verliest den Text des vor der heutigen Sitzung vorgelegten Änderungsantrages von Herrn Iredi.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Trotz der positiven Beurteilung seitens der eingeholten Verkehrsgutachten zur Erschließung des Hardtberg-Areals lassen sich bei der Anbindung des neuen Kindergartens möglicherweise Verbesserungen erreichen.

Deshalb bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu prüfen, mit welchem Fußgänger- und Radfahreraufkommen von und zum neuen Baugebiet „Am Hardtberg“ inklusive des neuen städtischen Kindergartens und der Kindertagesstätte zu rechnen ist. Weiterhin wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Baugebiete „Am Hardtberg“ und „Königsteiner Höfe“ für Fußgänger und Radfahrer verbunden werden können. Hierfür soll der Magistrat entsprechende Gespräche mit den Entwicklern der „Königsteiner Höfe“ und „Am Hardtberg“ aufnehmen. Bei der Prüfung sollen darüber hinaus mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Ferner sollte die Verfügbarkeit von Landes- und Bundesmitteln für ein solches Bauvorhaben geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/21. Tagesordnungspunkt
Antrag der Fraktionen ALK und CDU
- Wiederaufbau der Mauer am Aufgang zur Burg -
Vorlage: 21/2021

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Herr A. Colloseus berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) stellt einen Änderungsantrag vor.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über nachstehenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Der Punkt 2 „Natursteinmauer mit Betonkern“ ist zu streichen, da Beton bei der Herstellung sehr viel CO₂ produziert und daher nicht klimaneutral ist.

*Beim Wiederaufbau der Mauer sind historisch bedeutsame, weil behauene Steine, u.a. aus der Renaissance-Zeit, mit Hilfe des Denkmalamtes oder einschlägig bewanderter Bürger*innen zu sichern und nicht wieder einzubauen. Diese sollen an einem geeigneten Ort, z. B. einem sogenannten Lapidarium, einer Art „Steinmuseum“, z. B. auf der Burg, gesammelt und damit erhalten werden.*

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den ursprünglichen Antrag der Fraktionen ALK und CDU abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Wiederaufbau der eingestürzten und der niedergelegten Teilstücke der Mauer zwischen Luxemburger Schloss und Aufgang zur Burg.

Hierfür wird der Magistrat gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss für die anstehenden Haushaltsberatungen bis zum 09.09.2021 nachvollziehbare Kostenschätzungen bzw. ehemals erhaltene Angebote für verschiedene Aufbauvarianten vorzulegen:

1. *Reine Natursteinmauer*
2. *Natursteinmauer mit Betonkern*
3. *Schließung nur der Mauerlücken*
4. *Sanierung der kompletten Mauer*

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, bis dahin zu erfragen, in welcher Höhe die Bereitschaft für in der Vergangenheit angebotene Spenden für den Wiederaufbau der Mauer noch besteht und ob weitere Drittmittel, beispielsweise von Stiftungen, Verbänden oder aus Landeszuschüssen möglich sind.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltung(en)

III/22. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Klimabilanzierung Königsteiner Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen und Investitionen -

Vorlage: 10/2021

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss, der über einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgestimmt hat.

Das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn A. Colloseus vorgetragen. Er weist zudem darauf hin, dass dem Haupt- und Finanzausschuss kein Änderungsantrag vorgelegen hat, sodass über den ursprünglichen Antragstext abgestimmt wurde.

Herr Gann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Beurteilung und Bewertung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionen der Stadt Königstein Klimaaspekte mit einzubeziehen.

Auf Beschlussvorlagen ist immer anzugeben, ob eine Maßnahme klimaneutral bzw. CO2 einsparend ist oder die CO2 Emissionen erhöht.

Es sind die Alternativen zu bevorzugen, die CO2 einsparen oder klimaneutral sind. Die Beschlussvorlagen der Stadt sind durch einen entsprechenden Passus zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 26 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/23. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Bühne auf der Burg -

Vorlage: 14/2021

Herr M. Colloseus trägt das Beratungsergebnis aus dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss vor.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) erläutert den Antrag und teilt mit, dass sie den Antrag zurückstellt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 23:37 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

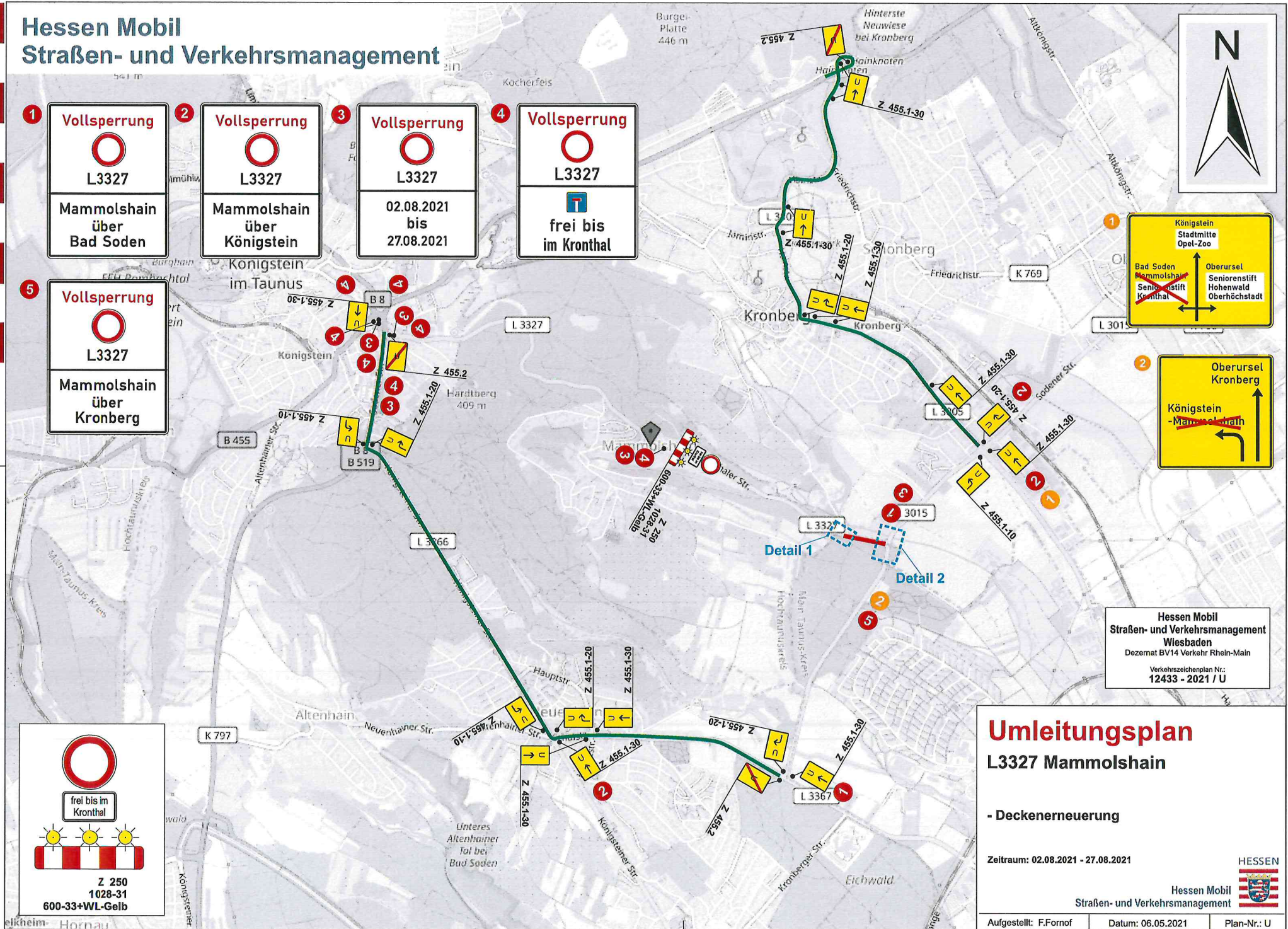
Anlagen

- zu TOP I/2.1
- zu TOP I/2.2
- zu TOP I/2.3
- zu TOP I/3.1
- zu TOP I/3.2
- zu TOP I/3.3
- zu TOP II/6 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/19

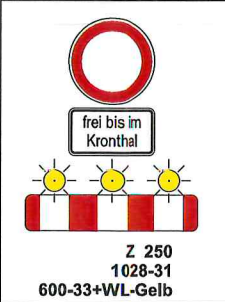
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

- 1 **Vollsperrung**
L3327
Mammolshain über Bad Soden
- 2 **Vollsperrung**
L3327
Mammolshain über Königstein
- 3 **Vollsperrung**
L3327
02.08.2021 bis 27.08.2021
- 4 **Vollsperrung**
L3327
frei bis im Kronthal

- 5 **Vollsperrung**
L3327
Mammolshain über Kronberg



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12433 - 2021 / U



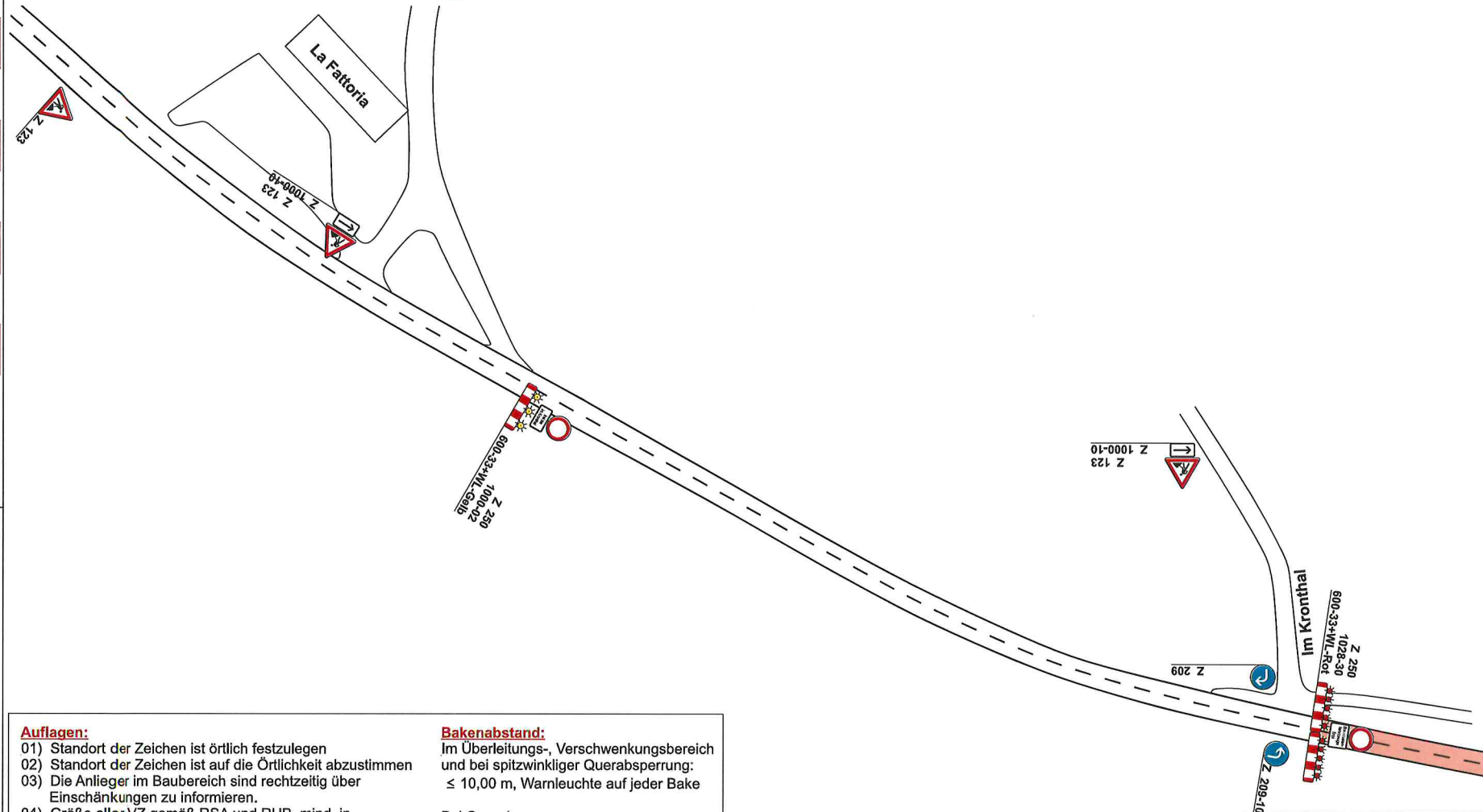
Umleitungsplan L3327 Mammolshain

- Deckenerneuerung

Zeitraum: 02.08.2021 - 27.08.2021



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schriftgröße der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) ~~Aufstellung der Stahlleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA~~
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwengungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperzung:
≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabsperzung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabsperzung:
≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Detailplan L3327 Mammolshain

- Deckenerneuerung

Zeitraum: 02.08.2021 - 27.08.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12433 - 2021 / D1

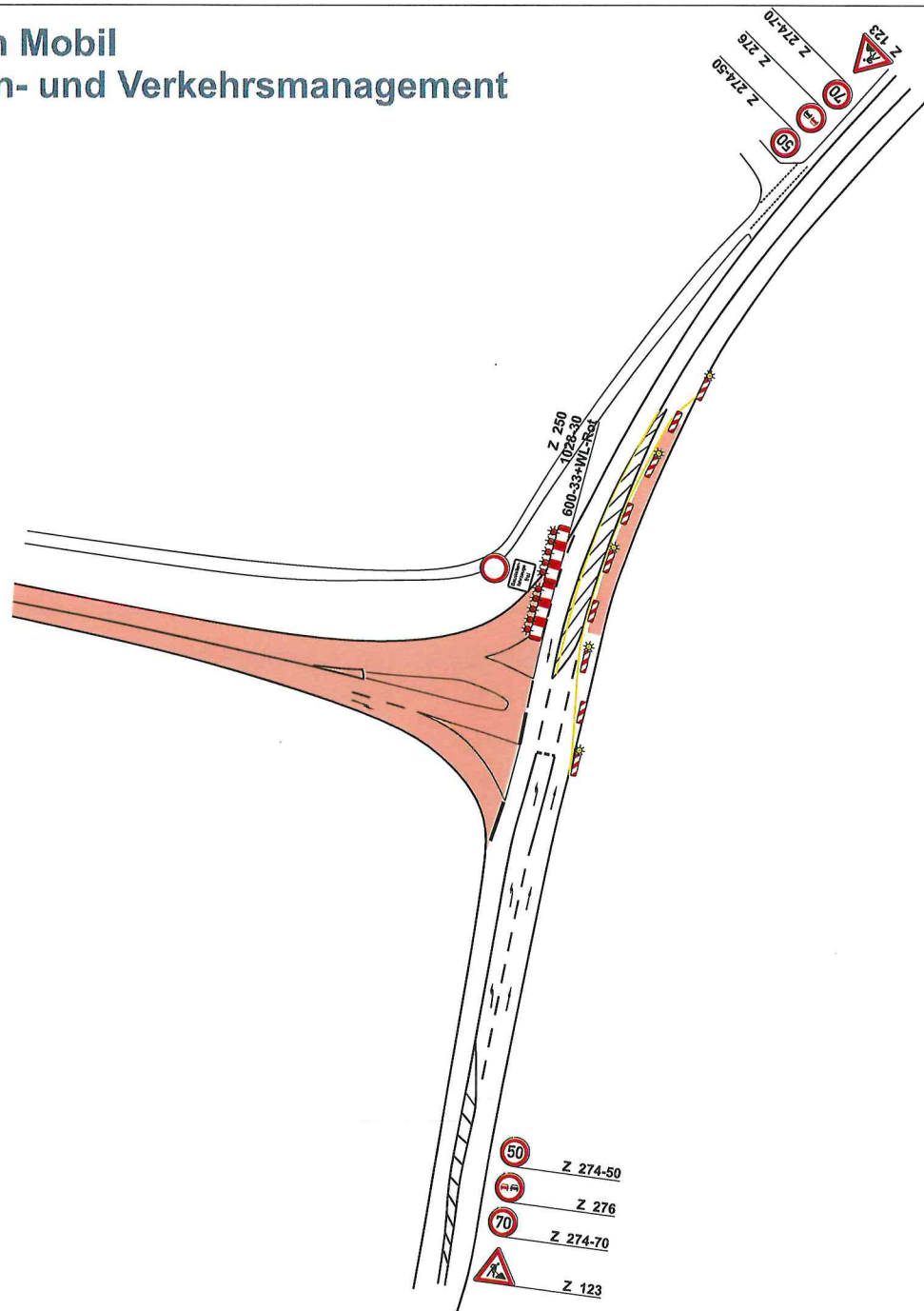
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Aufgestellt: F.Fornof

Datum: 29.04.2021

Plan-Nr.: D1



Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltlinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schriftgröße der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabspernung:
≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabspernung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabspernung:
≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Detailplan 2 (CI/5)

L3327 Mammolshain

- Deckenerneuerung

Zeitraum: 02.08.2021 - 27.08.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12433 - 2021 / D2

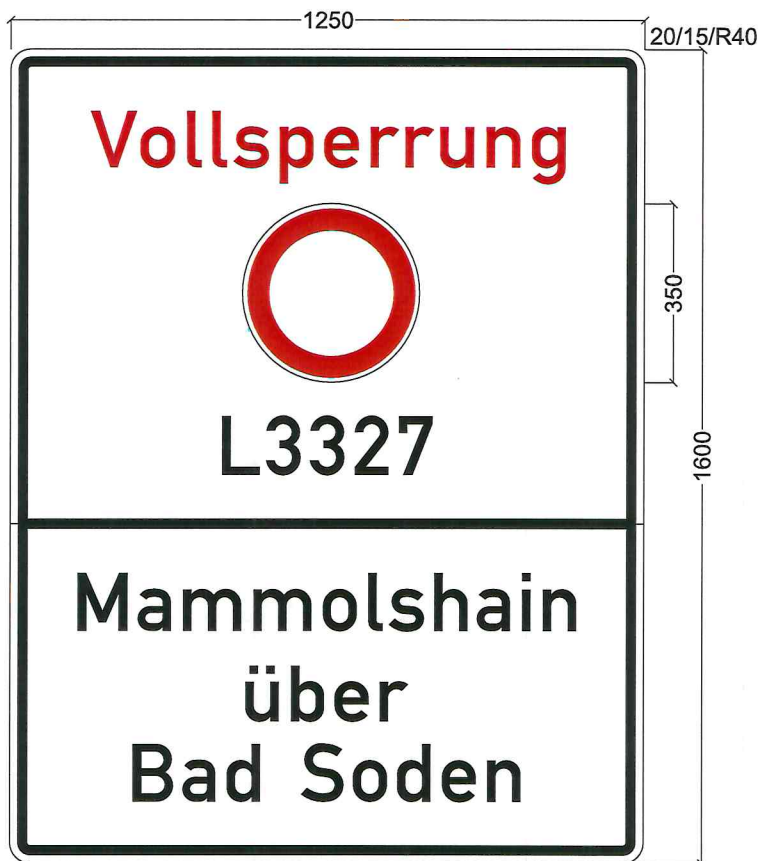
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Aufgestellt: F.Fornof

Datum: 07.07.2021

Plan-Nr.: D2



Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	116 (E=17 mm) 112 mm 114 mm 110 mm

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12433 - 2021 / T1

Tafel 1

L3327 OD Mammolshain

Art der Arbeiten: (z. B. Regelplan Nr.)

Zeitraum: 02.08.2021 - 27.08.2021

HESSEN

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement





Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	116 (E=17 mm) 112 mm 114 mm 110 mm

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichensplan Nr.:
12433 - 2021 / T2

Tafel 2

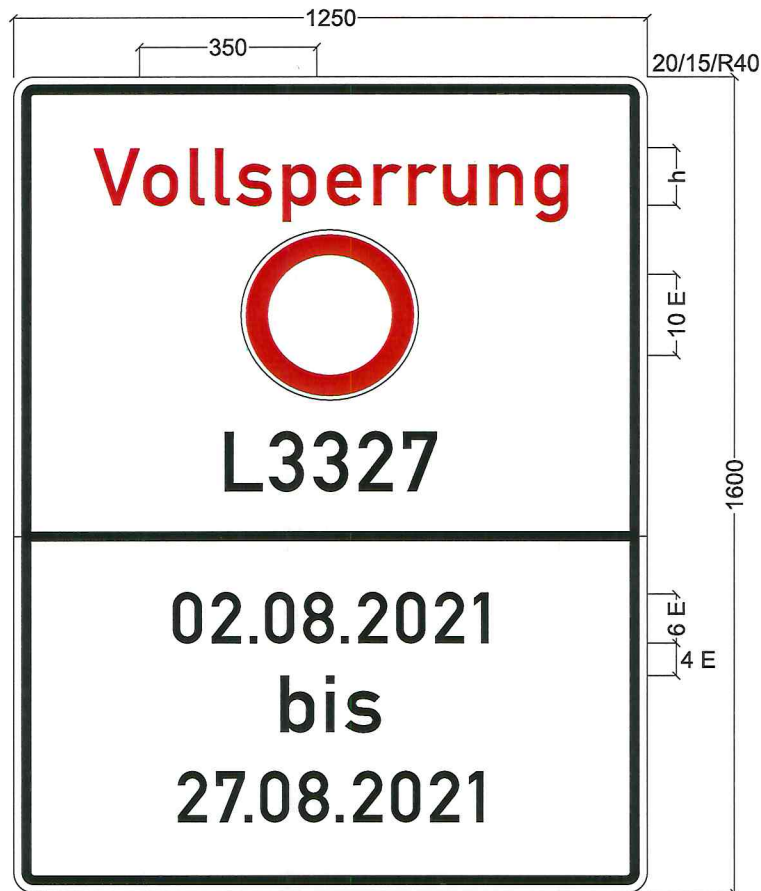
L3327 OD Mammolshain

Art der Arbeiten: (z. B. Regelplan Nr.)

Zeitraum: 02.08.2021 - 27.08.2021



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	112 (E=16 mm) 103 mm 96 mm

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12433 - 2021 / T3

Tafel 3

L3327 OD Mammolshain

Art der Arbeiten: (z. B. Regelplan Nr.)

Zeitraum: 17.07.2021 - 28.08.2021

HESSEN

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement





Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	126 (E=18 mm)

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12433 - 2021 / T4

Tafel 4

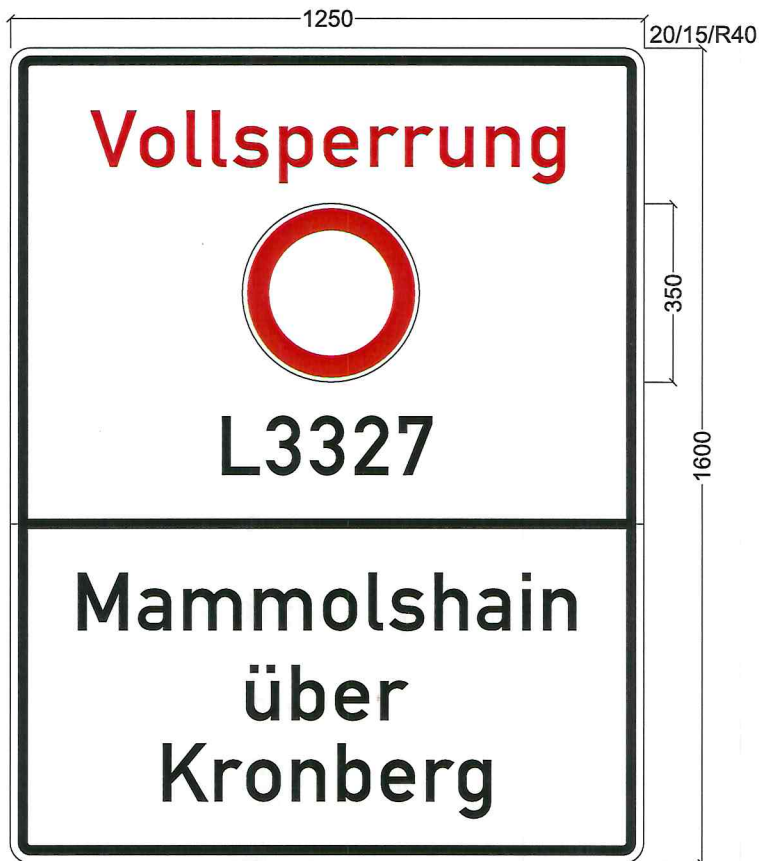
L3327 OD Mammolshain

Art der Arbeiten: (z. B. Regelplan Nr.)

Zeitraum: 17.07.2021 - 28.08.2021

HESSEN
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement





Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	116 (E=17 mm) 112 mm 114 mm 110 mm

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12433 - 2021 / T5

Tafel 5

L3327 OD Mammolshain

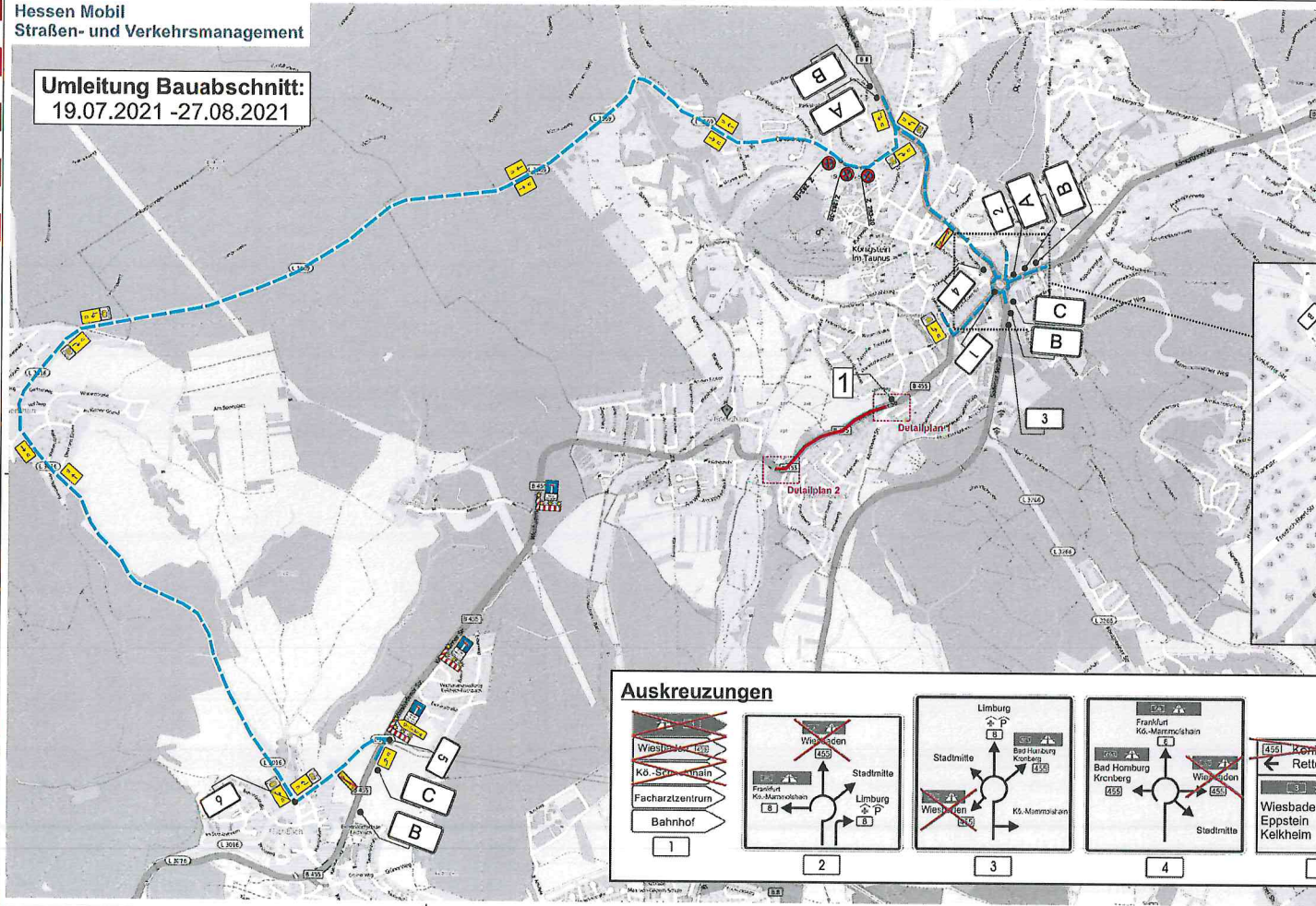
Art der Arbeiten: (z. B. Regelplan Nr.)

Zeitraum: 02.08.2021 - 27.08.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

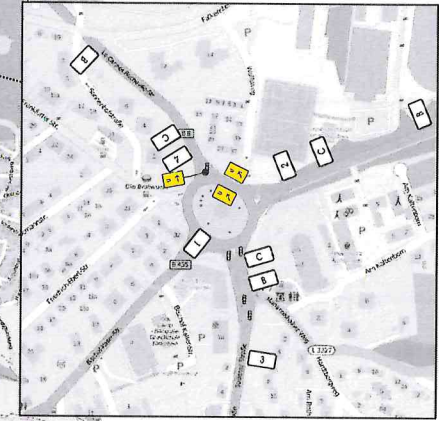


Umleitung Bauabschnitt:
19.07.2021 - 27.08.2021



Hinweistafeln:

<p>Vollsperrung [Symbol] 455 über Ruppertshain</p> <p>A</p>	<p>Vollsperrung OD Königstein 17.07.2021 bis 28.08.2021</p> <p>B</p>	<p>Vollsperrung OD Königstein Umleitung über Ruppertshain</p> <p>C</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------



Auskreuzungen

<p>Wiesbaden Kö. Sprendshain Facharztzentrum Bahnhof</p> <p>1</p>	<p>Wiesbaden Frankfurt Kö. Memmelsch Limburg</p> <p>2</p>	<p>Limburg Stadtmite Wiesbaden Kö. Memmelsch</p> <p>3</p>	<p>Frankfurt Kö. Memmelsch Bad Homburg Kreuzberg Wiesbaden Stadtmite</p> <p>4</p>	<p>455 Königstein 4 km Rettershof Wiesbaden 20 km Eppstein 5 km Kelkheim 3 km</p> <p>5</p>	<p>Anlieger frei Im Unterdorf Königstein Kelkheim Wiesbaden Eppstein</p> <p>6</p>
--------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dietrich-Str. 10
55116 Wiesbaden
12428 - 2021 / U1

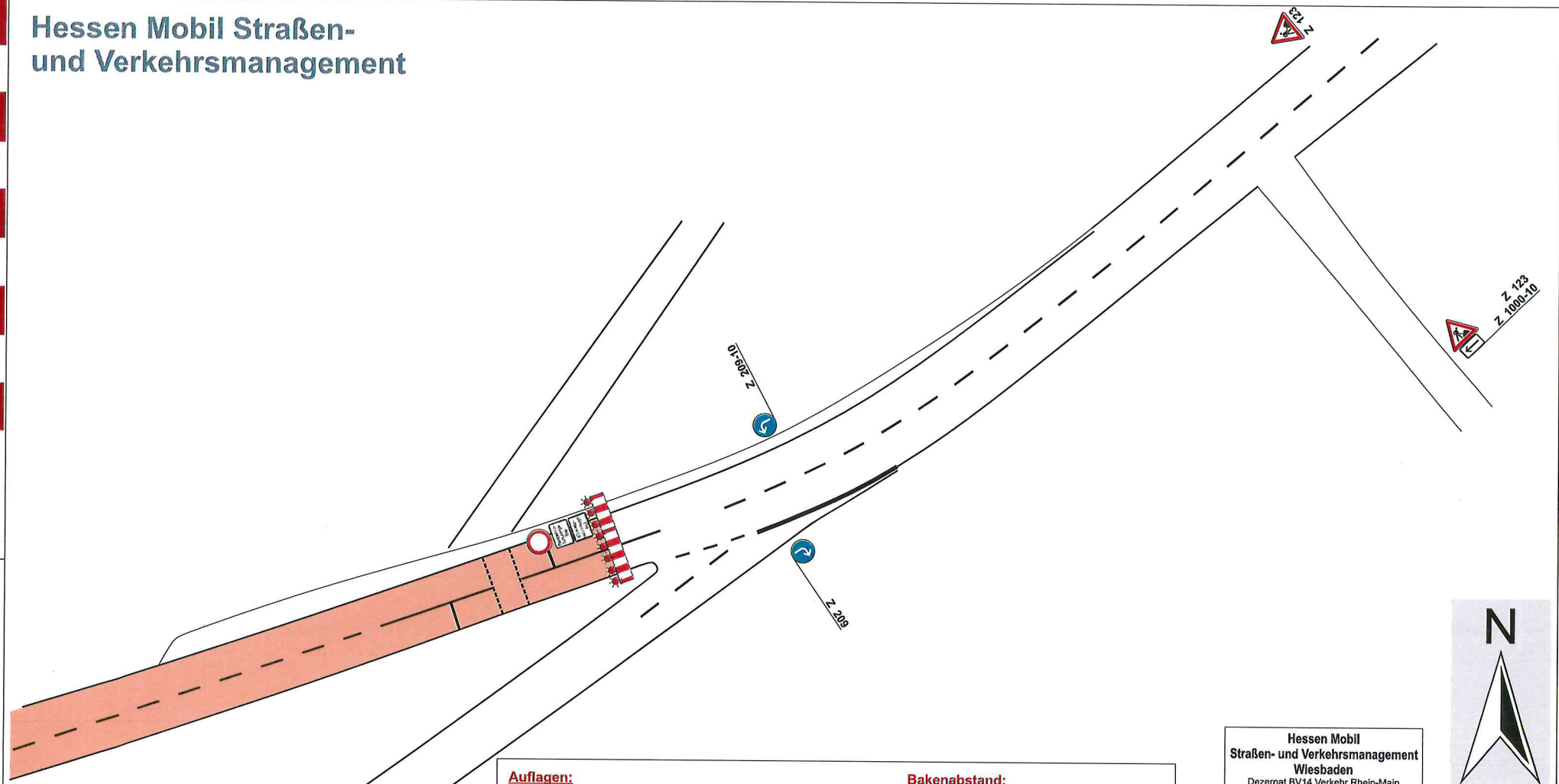
Umleitungsplan
B 455 OD Königstein - Schneidhain

Fahrbahninstandsetzung
- Bauabschnitt A1

Bauzeit: 17.07.2021 - 28.08.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Aufgestellt: F. Fornof | Datum: 16.04.2021 | Plan-Nr.: U1



Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperung:
≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabsperung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabsperung:
≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12428 - 2021 / D1



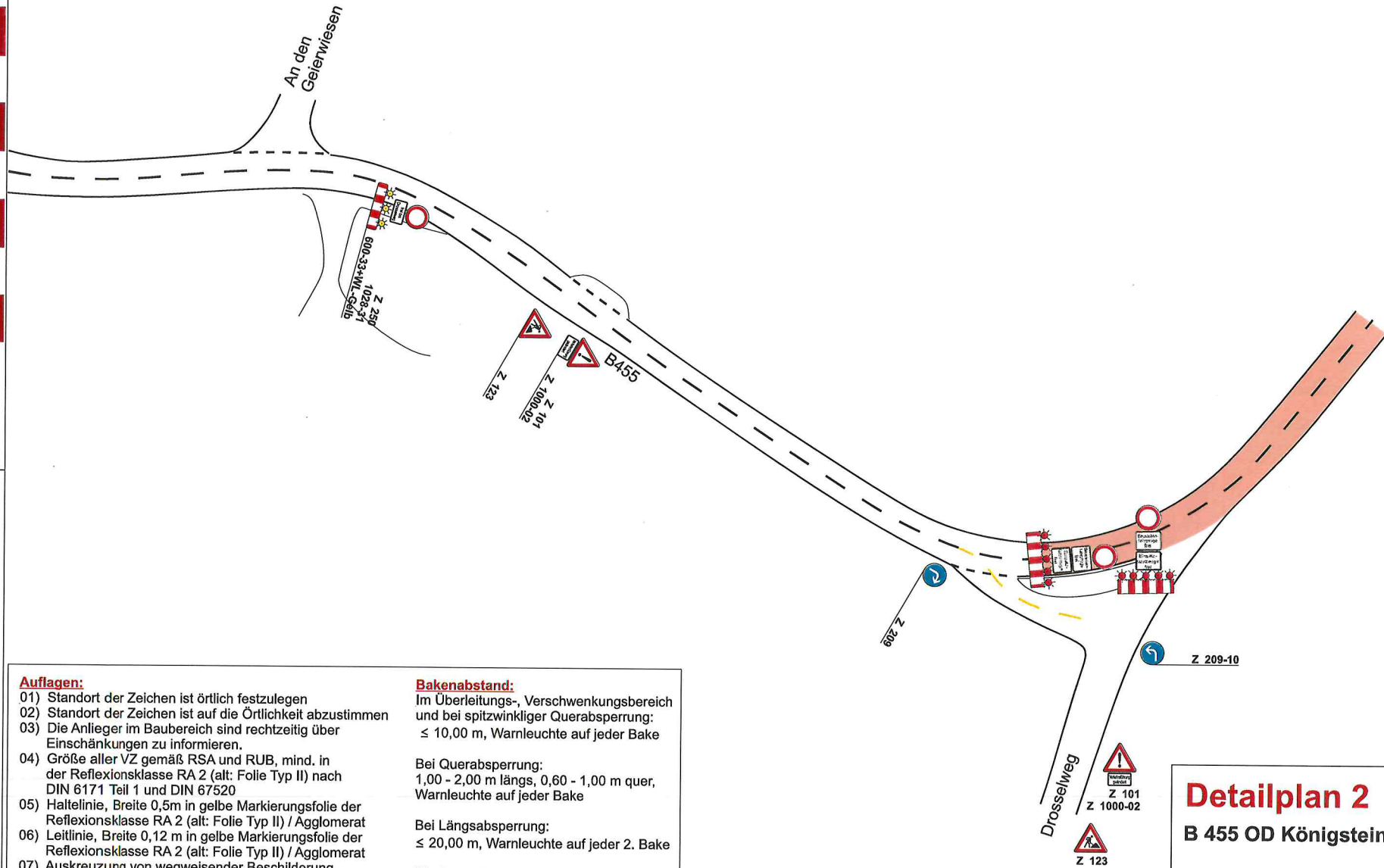
Detailplan 1
B 455 OD Königstein - Schneidhain

- Fahrbahninstandsetzung

Zeitraum: 17.07.2021 - 28.08.2021

Aufgestellt: F.Fornof Datum: 16.04.2021 Plan-Nr.: D1

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement



Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schriftgröße der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabspernung:
≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabspernung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabspernung:
≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12428 - 2021 / D2

Detailplan 2 B 455 OD Königstein - Schneidhain

- Fahrbahnanstandsetzung

Zeitraum: 17.07.2021 - 28.08.2021

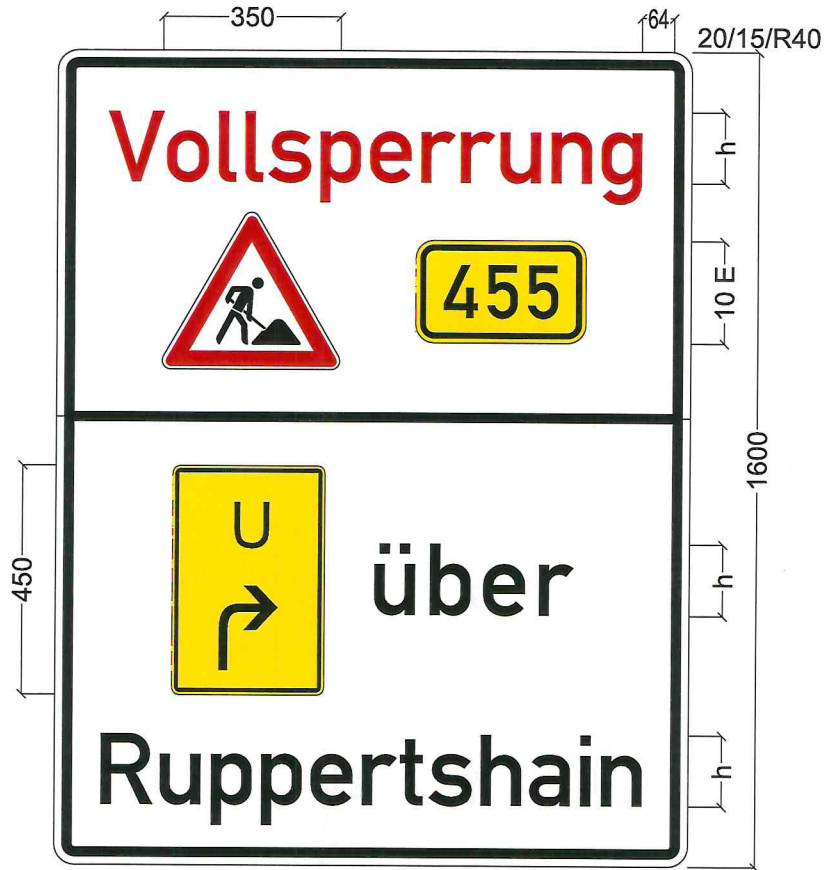
Aufgestellt: F.Fornof

Datum: 16.04.2021

Plan-Nr.: D2



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	140 (E=20 mm)

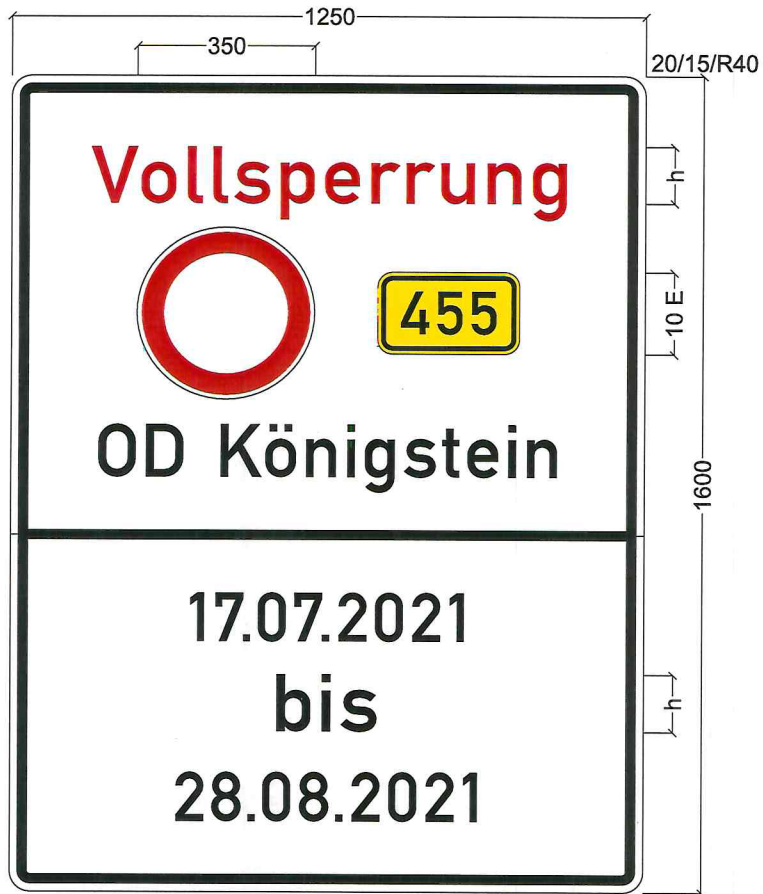
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12428 - 2021 / TA

Tafel A
B455 OD Königstein

Zeitraum: 17.07.2021 - 28.08.2021



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	112 (E=16 mm) 96 mm 103 mm

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12428 - 2021 / TB

Tafel B

B455 OD Königstein

Zeitraum: 17.07.2021 - 28.08.2021

HESSEN

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement





Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	20 mm
Außenradius:	40 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,93 m
Fläche des Schildes:	2,00 qm
Schildhöhe:	1600 mm
Schildbreite:	1250 mm
Schriftgrößen:	112 (E=16 mm) 110 mm 103 mm

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12428 - 2021 / TC

Tafel C
B455 OD Königstein

Zeitraum: 17.07.2021 - 28.08.2021

HESSEN

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



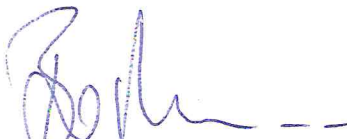
1) Beantwortung des Prüfantrages A11 aus den Haushaltsgesprächen zum Haushaltsplan 2021:

Die Verwaltung wird gebeten, ab dem Haushaltsentwurf 2022 ein eigenes Produktblatt "Burgen" einzuführen, analog den Produktblättern Jugendhaus / Stadtbibliothek / Stadtarchiv.

Nach eingehender Beratung durch unseren kommunalen IT-Dienstleister Ekom21 kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, kein neues Produkt einzuführen.

Die Einführung eines zusätzlichen Produktes hat zur Folge, dass alle Kostenstellen, die auf dem bisherigen Produkt zusammengefasst wurden, nicht mehr weitergeführt werden können und durch neue Kostenstellen ersetzt werden müssen. Da sämtliche Statistiken und Buchungen hiervon betroffen sind, empfiehlt die Ekom21, von einem solchen Schritt abzusehen.

Die Burgen werden daher weiterhin gemeinsam mit den Veranstaltungshäusern in einem Produkt geführt. Es wird jedoch auf dem Produktblatt eine entsprechende Übersicht eingefügt sein, durch die die Aufteilung in Burgen und Veranstaltungshäusern ersichtlich wird.



(Boschmann)

- 
- 2) Frau Brüske zur Kenntnis
 - 3) Herrn Helm zur Kenntnis
 - 4) Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung

Beantwortung der Prüfanträge der Fraktionen aus der HFA-Sitzung vom 17.09.2020

FB II Amt 23 THH 0104/0411 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Prüfantrag: Konzept erstellen zur Umsetzung von Wohnprojekten in städtischen Liegenschaften und bei neuen Baugebieten, mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und weitere Flächen zur Bebauung ausweisen – zusätzlich zum Projekt „Kaltenborn III“

Lfd. Nr. Abstimmung: 23

Nr. der Fraktion: S 13

Haus Michael, Bischof-Kaller-Str. 10:

Das Objekt wird ab dem 01.06.2021 nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Grundsätzlich ist an die Schaffung zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraumes gedacht. In diesem Zusammenhang haben wir im Sommer 2020 Kontakt mit der katholischen Kirche als Eigentümerin des Hauses „Bischof Kaller Str. 12 – Haus Georg“ aufgenommen, um zu klären, ob ein Verkauf des Objektes an die Stadt Königstein denkbar erscheint. Im Januar 2021 nahm die Kirche wie folgt Stellung:

„Aktuell wird an einer neuen kirchlichen Immobilienstrategie gearbeitet. Mit diesbezüglichen Entscheidungen ist aber nicht vor Mitte 2022 zu rechnen.“

Übergangsweise kann das Objekt z.B. als Obdachlosenunterkunft, evtl. auch für bereits anerkannte Flüchtlinge, genutzt werden.

Ehemaliger Sportplatz Gelände Marnet/Horn:

Hier soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die Stadt wird versuchen, auf den Investor hinsichtlich eines Anteils an bezahlbarem Wohnraum hinzuwirken.

Forellenweg 1 / Schneidhainer Str. 2

Nach Umsiedlung der Betriebshöfe Stadtwerke/Stadt ist hier an die Schaffung neuer Wohngebäude gedacht. Auch hier soll ein Anteil an bezahlbarem Wohnraum entstehen.

Burgweg 7

Derzeit werden die Grundstücksentwicklungsmöglichkeiten, unter Einbeziehung des Denkmalschutzes, sondiert.

Kurbad/Wiesengrund

Auch hier sollen Möglichkeiten der Integration von bezahlbarem Wohnraum sondiert werden.

Bahndepot/ HLB Lockschuppen

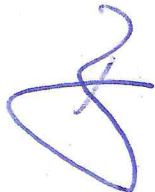
Im Zuge der hier stattfindenden Veränderungen im Hinblick auf die Entwicklung der Bahn (keine Werkstatt mehr nötig) soll auch hier städtischer Einfluss auf die Grundstücksentwicklung in Richtung „bezahlbarer Wohnraum“ genommen werden.

Generell soll in die Entwicklung künftiger neuer Baugebiete ein Anteil an bezahlbarem Wohnraum integriert werden.



Bohlmann, 23.03.21

Fr. Smiske



29.03.21

A. Helm



SATZUNG

der Stadt Königstein im Taunus

über eine Veränderungssperre

im Stadtteil Mammolshain

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am xx.xx.20xx aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtteil Mammolshain einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung M 14 „Südlich des Ortskerns“, Mammolshain aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Am Hasensprung, Kastanienweg, Am Haideplacken, Pfarrer-Bendel-Weg, Schulstraße und Hardtgrundweg. Eine Veränderungssperre wurde mit Bekanntmachung vom 25.07.2019 erlassen.

Zur weiteren Sicherung der Planung und damit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Mammolshain während der Neuaufstellung des Bebauungsplanes M 14 „Südlich des Ortskerns“, Mammolshain wird die erste Verlängerung Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke:

Gemarkung Mammolshain

Gemarkung Mammolshain, Flur 2, Flurstücke 124/3, 124/4, 124/7, 124/8, 124/9, 124/10, 124/11, 124/12, 124/13, 124/14, 124/15, 124/16, 124/17, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8, 125/9, 125/10, 125/11, 126/11, 126/15, 126/16, 126/17, 127/3, 127/4, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 127/10, 127/11, 128/4, 128/8, 128/11, 129/2, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 131/1, 131/5, 131/6, 131/9, 132/7, 132/8, 132/11, 132/15, 133/12, 133/13, 133/26, 133/27, 133/29, 133/30, 133/31, 133/32, 134/1, 134/2, 134/3, 134/7, 134/6, 134/15, 134/16, 135/1, 135/2, 135/3, 135/5, 135/10, 135/11, 135/12, 135/13, 135/14, 135/15, 135/16, 135/17, 135/18, 135/19, 135/20, 135/22, 135/27, 135/30, 135/31, 136/4, 136/5, 141/14, 141/16, 141/18, 142/5, 144/29, 144/30, 144/31, 143/5, 147/5, 147/9, 147/10, 147/14, 147/15, 147/16, 147/17, 147/18, 167/1, 170/1, 170/2, 171/3, 171/4, 171/5, 172/1, 215/128, 232/130, 233/130, 266/1, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277/2, 277/3, 278, 279/2, 279/3, 279/4, 280/1, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294/1, 294/4, 294/5, 294/6, 295, 297/2, 297/8, 297/9, 297/10, 297/11, 297/12, 297/13, 297/14, 297/15, 297/16, 297/17, 297/18, 297/19, 297/20, 297/21, 297/22, 297/23, 297/24, 297/25, 297/26, 297/27, 297/28, 297/29, 298, 299, 300, 301/2, 302/1, 303/1, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310/1, 310/2, 310/3, 310/4, 312/1, 312/2, 312/3, 312/4, 312/5, 312/6, 312/7, 312/8, 312/9, 312/10, 312/11, 312/12, 312/13, 312/14, 312/15, 313/1, 313/2, 314, 315/2, 315/4, 316/1, 316/2, 316/3, 316/4, 317/1, 317/2, 317/3, 317/4, 317/5, 318/1, 318/2,

Flur 10 Flurstücke 1/2, 1/3, 1/4, 2/1, 2/2, 2/3, 2/5, 2/6, 2/7, 3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 11/3, 11/4, 12/3, 13/3, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 312/2, 313/2, 313/4,

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a) sind;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung in Kraft. Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Auf die Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

Die Möglichkeit der Verlängerung der Geltungsdauer bzw. einer erneuten Beschlußfassung gem. § 17 BauGB bleibt unberührt. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Königstein im Taunus, den xx.xx.2021

Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister

Königstein im Taunus, den 23.06.2021
Az. 60-70-20-02-00

1. Vermerk

Antrag der FDP-Fraktion

- Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung -

Die Ausschreibung der Abfallentsorgung ist bereits abgeschlossen. Die Submission fand am 22.06.2021 statt.

Aufgrund des hohen Umfangs muss mit der Ausschreibung ca. 1 ½ Jahre vor Vertragsende begonnen werden. Bereits Ende Juni 2020 wurden Angebote bezüglich der rechtlichen und ingenieurtechnischen Begleitung des Verfahrens eingeholt. Am 20.07.2020 hat der Magistrat in seiner Sitzung beschlossen, sowohl die rechtliche Begleitung an das Rechtsanwaltsbüro Görg als auch die ingenieurtechnische Begleitung an das Umweltplanungsbüro Bullermann Schneble zu vergeben. Anschließend wurde ein Ausschreibungsverbund mit fünf Kommunen des MTK gegründet.

Das Startgespräch mit dem Ingenieurbüro fand am 19.01.2021 statt. Der erste Entwurf des Leistungsverzeichnisses (LV) wurde im Februar erstellt. Nach mehreren Beratungsterminen wurde das finale LV am 18.05. an die Verwaltung übermittelt. Bereits am 21.05. musste die Veröffentlichung in der eHAD stattfinden, da sonst die Vergabe- und Bindefristen nicht eingehalten werden konnten.

Das LV wurde an die neusten gesetzlichen und an die tatsächlichen, aktuellen Gegebenheiten angepasst. Unter anderem handelt es sich hierbei um folgende Aktualisierungen:

- Wöchentliche Leerung der Biotonnen bis Ende November (gemäß Antrag ALK-Fraktion STV am 08.11.2018).
- Anpassung der Entsorgungsanlagen (diese werden durch die RMD und RMA für den gesamten HTK festgelegt).
- Die Verpackungsverordnung existiert nicht mehr (betrifft Altpapier). Der Passus zur Entsorgung des Altpapiers wurde nun an das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) angeglichen.

Die Leistung „Gelber Sack“ wird nicht von den Kommunen ausgeschrieben. Hierfür ist das Duale System Deutschland zuständig (die Leistung wird flächendeckend kreisweit ausgeschrieben).

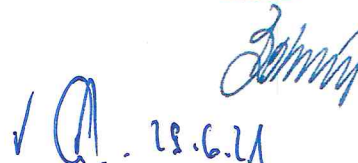
Die weitere Zeitplanung der Ausschreibung sieht folgendes vor:

- Auswertung der Angebote Ende Juni / Anfang Juli
- Bieter-/Aufklärungsgespräche Mitte Juli
- Vorbereitung der Vergabeempfehlung bis 03.09.
- Beschluss STV 16.09.
- Vorabinformation an Bieter nach Beschluss der STV
- Bindefrist / Vertragsschluss bis Ende Oktober

Ningel

Herrn Fachdienstleiter Böhmic zur Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm/Herrn Ersten Stadtrat Pöschl zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

280621


✓ Q. - 23.6.21